



© Björn Kettler

Hinweise zur barrierefreien Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Bedingungen

Oldenburg, Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Gestaltung von Schule und Unterricht unter Corona-Bedingungen stellt uns weiterhin vor Herausforderungen.

Viele Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung sind auf bestimmte technische, organisatorische oder personelle Voraussetzungen angewiesen, um gesprochene Sprache optimal verstehen zu können.

Um die barrierefreie Kommunikation und die Beschulung einer Schülerin bzw. eines Schülers mit Hörschädigung unter den gegebenen Umständen gewährleisten zu können, wenden wir vom **Mobilien Dienst Hören des LBZH Oldenburg** uns mit Ideen und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung an Sie.

1. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (MNB) in Schule und Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung sind auf deutliche Aussprache und auf Unterstützung durch **Mundbild und Mimik** angewiesen. Das Tragen einer Maske verdeckt den Großteil des Gesichtes. Mimik und Mundbild der Sprecherin bzw. des Sprechers bleiben so verborgen. Außerdem wird die Stimme/Lautstärke gedämpft und undeutlich. Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung werden so vor große Herausforderungen gestellt. Achten Sie auf **deutliche Artikulation, mittleres Sprechtempo und eine angemessene Lautstärke**. Sprechen Sie, wenn es das Hygienekonzept der Schule und die Situation erlaubt, erst am Platz und ohne Maske. Beziehen Sie die Schülerin/den Schüler mit ein und besprechen Sie, wie sie/er Sie am besten verstehen kann.

Sensibilisieren Sie auch die Mitschülerinnen und Mitschüler für diese Herausforderungen und ermutigen Sie sie, laut und deutlich zu sprechen. Außerhalb des Unterrichts ist zusätzlich mit einem erhöhten Lärmpegel zu rechnen. Auch darauf sollten die Mitschüler*innen hingewiesen werden.

2. Nutzung der drahtlosen akustischen Übertragungsanlage

Die Nutzung der drahtlosen akustischen Übertragungsanlage (DAÜ) mit **Lehrer*innen-Sender** und **Schüler*innen-Mikrofonen** unter Corona-Bedingungen hängt von den jeweils geltenden Hygiene-Vorgaben ab. Wir können nur mögliche Vorgehensweisen vorstellen. Welche Lösung in Ihrer Klasse und in Ihrer Schule geeignet ist, können Sie nur vor Ort und unter der Einhaltung der Hygiene-Bestimmungen ihrer Schule entscheiden.

Zwar sollen nach den Vorgaben vom 22.10.2020 keine persönlichen Gegenstände geteilt oder weitergegeben werden, bei der Übertragungsanlage mit Lehrer*innen-Sender und den Schüler*innen-Mikrofonen handelt es sich jedoch um notwendige, ärztlich verordnete Hilfsmittel, die regelmäßig gereinigt werden können (vgl. Punkt 3).

Der Lehrer*innen-Sender (Touchscreen Mic) der drahtlosen akustischen Übertragungsanlage sollte weiterhin **konsequent genutzt werden**, um den Schülerinnen und Schülern eine Grundversorgung zu gewährleisten. Die jeweilige Lehrkraft sollte beim Ablegen des Lehrer*innen-Senders nach Unterrichtsschluss darauf achten, dass er gereinigt für den anschließenden Unterricht bereitgelegt wird (vgl. Pkt. 3). Das Umhängeband könnte personalisiert werden. Möglich wäre die Anschaffung mehrerer Umhängebänder (Preis pro Band ca. 15,50€). Alternativ und kostengünstiger kann ein Gürtelclip für das Touchscreen Mic (ca. 6,20€) bei einem Hörgeräteakustiker erworben werden. Das Mikrofon wird dann einfach in das Band eingehängt und wieder um den Hals getragen (vgl. Abb. unten).

Der Lehrer*innen-Sender kann nun zusammen mit einem beliebigen Umhängeband verwendet werden.



Mic und
Gürtelclip



Umhängeband im Gürtelclip



Umhängebänder

Touchscreen

In kleinen Lerngruppen können Sie zusätzlich auf die Tischmikro-Funktion des Touchscreen- Lehrer*innen-Senders zurückgreifen. Dazu wird der Sender waagrecht auf den Tisch gelegt. Er schaltet dann automatisch vom *Lanyard-Modus* in den *Small-Group-Modus*.

Beachten Sie jedoch, dass der Sender Sprachsignale einer sprechenden Person in größerer Distanz einfangen und aufbereiten kann. Das müsste je nach Gruppen- und Raumgröße ausprobiert werden

Nutzung von Schüler*innen-Mikrofonen: Bei der Erprobung von Alternativen ist die Einstellung der Mikrofone von entscheidender Bedeutung. Entweder wird das Mikro durch einen automatischen Stimmensensor aktiv geschaltet (VAD) oder durch manuelles Push-to-Talk (PTT). Die Einstellung erfolgt über das Touchscreen Mic und ist nachzulesen in dessen Gebrauchsanweisung (S. 41ff), zu finden z.B. unter

https://www.phonak.com/content/dam/phonak/HQ/de/solution/accessories/roger_touchscreen_mic/documents/User_Guide_Roger_Touchscreen_029-3222.pdf



Bei der Einstellung VAD sollten zudem die Schüler*innen-Mikrofone automatisch stummgeschaltet werden, da diese ansonsten auch durch Störgeräusche im Klassenraum aktiviert werden können (auf dem Touchscreen Mic unter: Einstellungen → Roger Pass-around → Auto. Stummschaltung → Aktiviert). Auf diese Weise übertragen die Schülermikrofone keine Stimmen und Geräusche und blinken rot, solange sie flach auf dem Tisch liegen (Gebrauchsanweisung S. 55).

Folgende Vorgehensweisen sind denkbar:

- Wenn eine ausreichende Anzahl an Schülermikrofonen zur Verfügung steht, kann jeweils einer Gruppe von 3-5 SuS ein Mikro zugeordnet werden (kennzeichnen), das diese SuS für Redebeiträge untereinander weiterreichen.
- Wenn nicht genug Schülermikrofone zur Verfügung stehen, könnte sich die Lehrkraft mit Sicherheitsabstand neben die Sprecher*in stellen und das Mikrofon (Einstellung Push-to-Talk PTT, s. Gebrauchsanweisung s. S. 41ff) halten.
- Es werden ein oder mehrere Stehpulte / Tische mit Schülermikrofon im Ständer (s.o.) aufgebaut (Einstellung VAD oder PTT ¹). Die Sprecher*innen gehen für längere Mitteilungen an diesen Platz.

¹ Hier sind beide Einstellungen denkbar. In unruhigen Klassen ist eher PTT zu empfehlen, weil mit VAD Störgeräusche übertragen werden könnten. Im Ständer schaltet sich das Mikro nicht automatisch stumm.

- Bei langen Redebeiträgen von Mitschüler*innen, z. B. Referaten, wird das Schülermikrofon vor dem Beitrag gereinigt und übergeben.
 - Die Mikrofone können mit einer einfach zu reinigenden Plastikfolie überzogen werden
- Wenn keine der o.g. Ideen umsetzbar ist, könnte das Lehrerecho häufiger eingesetzt werden.

3. Reinigung des Lehrer*innen-Senders und der Schüler*innen-Mikrofone

Unsere Aussagen hierzu sind nicht fachlich virologisch gesichert. Es obliegt der Schule, wie die Nutzung der Anlage und die Reinigung umgesetzt werden.

Für die Reinigung der drahtlosen akustischen Übertragungsanlage „Roger“ der Firma Phonak verweisen wir auf die „Covid-19- Leitlinie zur Sanitisierung von Rogerprodukten in Klassenzimmern“ der Firma Phonak:

https://www.phonak.com/content/dam/phonak/gc_de/en/Individuell_DE/Landing%20pages/we_care/Leitlinie_Sanitisierung_von_Roger-Produkten.pdf



4. Sitzordnung, Lüften der Unterrichtsräume und Nutzung von Raumlüftreinigern

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin der **Blickkontakt** sowohl zu den Lehrkräften als auch zu den Mitschülerinnen und Mitschülern gewährleistet ist. Setzen Sie die Schülerin bzw. den Schüler mit Hörschädigung seitlich und quer oder leicht schräg zur Schülergruppe, damit eine **Ausrichtung zu sprechenden Mitschülerinnen und Mitschülern** weiterhin möglich ist. Behalten Sie nach Möglichkeit eine **U-Form** bei.

Bedenken Sie, dass während des Stoßlüftens während der Unterrichtszeit mit zusätzlichem **Störlärm** zu rechnen ist. Die Geräusche können das Sprachverstehen deutlich beeinträchtigen bis unmöglich machen. Das Lüften sollte deshalb möglichst in sprachfreien Phasen wie z.B. Stillarbeitsphasen erfolgen.

In einigen Schulen sind bereits Raumlüftreiniger zum Einsatz gekommen. Bedenken Sie bitte, dass diese Geräte einen dauerhaften Störschall von ca. 40 dB und mehr verursachen können. Falls Sie in Ihrer Klasse bereits einen Raumlüftreiniger benutzen, stellen Sie ihn möglichst weit entfernt von der/dem Schüler*in mit Hörschädigung auf, damit das Sprachverstehen so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Falls Sie vor dem Kauf eines Raumlüftreinigers stehen, achten Sie bitte auf die Lautstärkeangabe.

5. Digitaler (Fern-) Unterricht

Videokonferenzen stellen eine besondere Herausforderung dar und sind unter Umständen nur mit Einschränkungen für Menschen mit Hörschädigung nutzbar. Achten Sie auf die Einhaltung von **Gesprächsregeln** und die **Ausleuchtung und Sichtbarkeit des Mundbildes** aller Gesprächspartner.

Die Qualität der Sprachübertragung entspricht nicht dem Klang der natürlichen Sprache. Die Übertragung kann durch nicht ausreichende Verbindungsqualität und eine Bild-Ton- Verschiebung noch verschlechtert werden.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Schülerin bzw. Ihrem Schüler mit Hörschädigung auf, ob er/sie über die notwendige Technik verfügen, um die Videokonferenzen bzw. Aufgaben (bspw. Hörverstehensaufgaben, Tutorials, Videos etc.) verfolgen und bearbeiten zu können. Unter Umständen werden zusätzlich zur regulären Versorgung mit Hörgeräten, CI und Übertragungsanlage ergänzende technische Hilfsmittel benötigt.

Folgende Tipps helfen den Schülerinnen und Schülern im digitalen Unterricht:

- Verwenden Sie zusätzlich zum Mikrofon und zur Kamera die Chat-Funktion. **Verschriftlichen** Sie zentrale Informationen im Chat.

- Nutzen Sie wenn möglich ein **Headset**, da die Übertragungsqualität besser ist (u. a. reduziertes Echo) und die Störgeräusche minimiert werden.
- Schalten Sie alle **Mikrofone** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf **stumm**, damit keine Störgeräusche übertragen werden und nicht mehrere Sprecherinnen bzw. Sprecher gleichzeitig zu hören sind. Nur die/der jeweils sprechende Teilnehmerin bzw. Teilnehmer erhält die Mikrofonfreigabe. Einige Portale haben die Möglichkeit, sich virtuell zu melden. Damit können Sie eine Rednerliste erstellen.
- Ältere Schülerinnen bzw. Schüler erstellen in Videokonferenzen ein **Kurzprotokoll**.
- Bieten Sie der Schülerin bzw. dem Schüler an, ein **Einzeltelefonat/Videokonferenz** zu führen
- Bieten Sie der Schülerin bzw. dem Schüler an, in einer **zusätzlichen Sprechstunde** Fragen zu stellen.
- Binden Sie **Visualisierungsmöglichkeiten** ein (virtuelle Tafel / Whiteboard/ Handout etc.)

Falls Sie im Rahmen des häuslichen digitalen Unterrichts Audio-Dateien versenden, achten Sie bitte auf **gute Klangqualität**. Verwenden Sie zusätzlich entsprechende Textvorlagen, falls diese vorhanden sind.

Bei Tutorials und Lernvideos fehlt oft das Mundbild. Untertitelungen sind in der Regel nicht vorhanden. Beachten Sie, dass zusätzlich angebotene Untertitel-Tools nicht zuverlässig funktionieren.

Die/der Schüler*in kann die DAÜ direkt mit dem genutzten Endgerät koppeln. Dazu muss das mitgelieferte 3,5mm-Klinke-Kabel mit dem Endgerät verbunden werden und an der DAÜ „Audioeingang“ gewählt werden. Wenn Ihre Schülerin bzw. Ihr Schüler die Redebeiträge in einer Videokonferenz nicht verfolgen kann, können **Schriftdolmetscher** beantragt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die/ den zuständige(n) Kollegin oder Kollegen des Mobilen Dienstes Hören.

6. Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst

Vielen Dank, dass Sie zusätzlich zu den ohnehin herausfordernden Corona-Bedingungen bereit sind, die besonderen Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht zu berücksichtigen. **Der Mobile Dienst Hören des LBZH Oldenburg ist weiterhin für Sie da.** Zurzeit sind Beratungsbesuche vor Ort in begründeten Fällen möglich, Sie können uns jedoch telefonisch oder per Email erreichen (Kontaktdaten s. Beiblatt).

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Mobilen Dienst Hören des LBZH Oldenburg

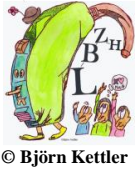
Zuständigkeitsbereiche und Kontaktdaten

Koordination Mobiler Dienst	Thade Kück Mobiler Dienst Hören (mobilerdienst@lbzh-ol.de)
Stadt Oldenburg Stadt Wilhelmshaven Landkreis Friesland	Sonja Alefs (sonja.alefs@lbzh-ol.de) / Thade Kück (thade.kueck@lbzh-ol.de)
Landkreis Ammerland Landkreis Wesermarsch	Ralf Nebhuth (ralf.nebhuth@lbzh-ol.de)
Landkreis Oldenburg	Swantje Bosien (swantje.bosien@lbzh-ol.de)

Stadt Emden	Lars Nußwaldt (lars.nusswaldt@lbzh-ol.de)
Landkreis Leer Landkreis Wittmund Landkreis Emsland	Bettina Kappelhoff (bettina.kappelhoff@lbzh-ol.de)
Landkreis Aurich	David Aschemann (david.aschemann@lbzh-ol.de)
Stadt Delmenhorst	Sofia Böwer-Yoo (sofia.boewer-yoo@lbzh-ol.de)
Landkreis Cloppenburg	Volker Meyer-Heemsoth (volker.meyer-heemsoth@lbzh-ol.de)

Zusatzangebote

AVWS-Beratung	Anke Rott (anke.rott@lbzh-ol.niedersachsen.de)
Gymnasium Eversten Oldenburg (Kooperationspartner des LBZH)	Jutta Schwerter (jutta.schwerter@lbzh-ol.de)



Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Unterricht mit Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung

Durch das Tragen eines MNS werden Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung vor große Herausforderungen im Unterricht gestellt. Im Folgenden finden Sie Empfehlungen der Mobilen Dienste Hören Niedersachsen zum Umgang mit dieser Situation:

Problemlage:

- Durch das Maskentragen wird das Mundbild verdeckt
 - o Das Sprachverstehen sowohl von Schüler*innen als auch Lehrkräften ist durch Dämpfung und fehlendes Mundbild eingeschränkt bzw. unmöglich
 - o Unklarheit, wer spricht (insbesondere bei eingeschränkter Lokalisationsfähigkeit)
 - o fehlende Möglichkeit, über mimische Elemente sprachliche Äußerungen zu antizipieren bzw. Mimik als Reaktion/eigenständige Äußerung zu erfassen
- Das Problem wird verstärkt durch bereits bestehende Hygienemaßnahmen
 - o Nichtnutzung der Übertragungsanlage bzw. v.a. der Schülermikrofone
 - o Coronabedingte Sitzordnungen der nun vollständigen Klassen in Reihen
- Visiere und Masken aus Hartplastik können lt. Rahmenhygieneplan und allgemeiner Corona-Verordnung zur zweiten Welle kein Ersatz für MNS sein:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neue-corona-verordnung-ab-montag-in-kraft-maskenpflicht-im-unterricht-an-weiterführenden-schulen-und-klare-regelung-fur-den-wechsel-in-geteilte-klassen-194053.html>

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/alltagsmaskenpflicht-in-niedersachsen-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-187161.html

➔ Die Kommunikation sowie die Teilhaben sind für die Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung dadurch massiv erschwert. Eine chancengleiche Teilhabe am Unterricht kann unter diesen Umständen nicht gewährt werden.

Lösungsideen:

In dieser besonderen Situation ist es nun erst recht von besonderer Bedeutung, auf deutliches Sprechen zu achten. Die Schüler*innen sollten im Unterrichtsgespräch immer mit Namen und ggf. Handgeste angesprochen werden, um den Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung die Möglichkeit zu geben den/die Sprecher*in zu orten. Auch die vorhandene Technik muss konsequent genutzt werden.

Schutz für Schüler*innen und Lehrkräfte

- kurzzeitiges Abnehmen des MNS für Schüler*innen und Lehrkräfte beim Sprechen mit Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung (bspw. zum Erläutern von Aufgaben oder zum Wiederholen wichtiger Aussagen) ist zulässig:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/faq-corona-5-193850.html

Visualisierungen, Einsatz zusätzlicher Technik

- Konsequente Nutzung der digitalen Übertragungsanlage
- konsequenter Einsatz der Schülermikrofone; ggf. weitere Schülermikrofone anschaffen

- konsequenter Einsatz des Lehrerechos für alle Schülerbeiträge
- konsequente Visualisierung aller Unterrichtsinhalte durch Notieren von Schlagwörtern, Aufgabenstellungen, Fragen, Antworten, etc.
- Unterrichtsplanung (vorab) zur Verfügung stellen
- Stundenprotokolle erstellen
- Arbeitsergebnisse, Tafelanschriften etc. abfotografieren lassen
- Reduzierung von Redebeiträgen, verstärkt individuelles Arbeiten
- Einsatz von „Transkriptions-Apps“, z.B. „Automatische Transkription und Geräuschbenachrichtigung“; „Ava“ (mögl. Problem: räuml. Entfernung; ungenaue Übertragung)
- Lehrvideos mit Untertiteln verwenden
- Einsatz von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern

Unterrichtsgestaltung

- Sitzplatz seitlich-vorne (wenn in Reihen), wenn möglich mit Blick zu vielen Schüler*innen (z.B. durch seitliche Reihe)
- Nutzung eines Drehstuhls
- konsequente Gesprächsdisziplin

Leistungserbringung und -bewertung

- Mündliche Note anhand von Arbeitsergebnissen aus dem Unterricht, nicht durch die mündliche Beteiligung ermitteln
- Mündliche Beteiligung nicht werten, ggf. Aussetzung der Note
- Angebot von alternativen Leistungsnachweisen (Plakate, Präsentationen, Referate, etc. ...)

Personelle Ressourcen

- Zusatzstunden verstärkt umsetzen
- zusätzlich Förderunterricht im Homeschooling, bspw. durch Einsatz „vulnerabler Lehrkräfte“

Der aktuelle individuelle Nachteilsausgleich für die Schülerin / den Schüler ist weiterhin gültig und wird durch die oben genannten Maßnahmen lediglich ergänzt.

Bitte beachten Sie auch unsere Handreichung zum Thema „Hinweise zur barrierefreien Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung unter der Berücksichtigung der aktuellen Corona-Bedingungen“ als Download auf unserer Homepage:

https://www.lbzh-ol.niedersachsen.de/startseite/beratung_und_diagnostik/mobiler_dienst/mobiler-dienst-194072.html



**Mit freundlichen Grüßen
das Team des Mobilen Dienst Hören**